

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Velburg folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Velburg (BGS/WAS):

§ 1

§ 9a erhält folgende Neufassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	48,- €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	64,- €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	96,- €/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	360,- €/Jahr

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m ³ /h	48,- €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	64,- €/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	96,- €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,32 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft

Velburg, den 13.12.2013
STADT VELBURG

Kraus
1. Bürgermeister

